

TOP: Änderung der Hauptsatzung – a) Neufestlegung der Wertgrenze für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan – Antrag des Gemeinderats vom 14.09.2023

Am 14. September 2023 hatte der Gemeinderat den Antrag eingereicht, die Hauptsatzung bezüglich der Wertgrenze für die Bewirtschaftung der Haushaltssmittel durch die Bürgermeisterin zu ändern. Die Wertgrenze soll von 12 000 Euro auf 7 500 Euro reduziert werden. In Folge muss die Hauptsatzung auch bezüglich der Wertgrenze der Zuständigkeit des Ortschaftsrates Dossenbach angepasst werden, andernfalls im Ortsteil nur der Gemeinderat, aber nicht der Ortschaftsrat bei Beträgen zwischen 7 500 Euro und 12 000 Euro zuständig wäre.

Der Ortschaftsrat empfahl dem Gemeinderat, die Wertgrenze für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan durch die Bürgermeisterin auf den Betrag von 7.500,00 € festzulegen und die untere Wertgrenze für die Zuständigkeit des Ortschaftsrats auf 7.500,00 € anzupassen. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

TOP: Änderung der Hauptsatzung – b) 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Ortschaftsrat hatte in der Sitzung vom 26. Juni 2023 beschlossen, dass die Hauptsatzung bezüglich der Festlegung der Sitze im Gemeinderat und Durchführung von Videokonferenzen geändert werden soll: Ab der Kommunalwahl 2024 soll der Gemeinderat 10 Sitze haben, maßgebend für die Zahl der Gemeinderäte ist die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe. Hiervon entfallen bei der unechten Teilortswahl acht Sitze auf den Wohnbezirk Schwörstadt und zwei Sitze auf den Wohnbezirk Dossenbach. Zudem sollen Sitzungen des Gemeinderats und des Ortschaftsrates als Videokonferenzen durchgeführt werden können.

Als weitere Änderungen standen die Reduzierung der Wertgrenze für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan durch die Bürgermeisterin von 12 000 Euro auf 7 500 Euro und die entsprechende Anpassung der Wertgrenze der Zuständigkeit des Ortschaftsrates an. Dies hatte der Ortschaftsrat in der aktuellen Sitzung vorberaten. Dem Gremium lag nun der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit den entsprechenden Änderungen zur Beratung vor.

Der Ortschaftsrat empfahl dem Gemeinderat, den Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

TOP: Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsvorsteher Matthias Kipf gab bekannt, dass der Bauhof derzeit Arbeiten auf dem Friedhof durchführt. Eine schiefe Blockstufentreppe wird neu gesetzt. Fundamente für ein noch zu besorgendes Geländer werden dabei schon angelegt. Weiterhin soll eine zusätzliche Wasserzapfstelle in der Ebene neben der Kirche eingerichtet werden. Hierzu soll die Böschung ausgekoffert und mit Granitsteinen gesichert werden. Die Zapfstelle aus Edelstahl hat der Einwohner Sebastian Streule ehrenamtlich angefertigt.